

Behördenprofil Schulpflege

Auftrag :

Die Schulpflege hat einen gut funktionierenden Schulbetrieb und die Erfüllung des schulischen Auftrags zu gewährleisten und für eine positive Atmosphäre besorgt zu sein.

Tätigkeit:

Der Auftrag der Schulpflege beinhaltet organisatorische, infrastrukturelle, koordinierende, planerische, kontrollierende, beratende und unterstützende Aufgaben, insbesondere:

- ◆ Bereitstellung von Schulräumen und -anlagen mit einer dem üblichen Standard entsprechenden Infrastruktur gemäss den Vorgaben der Bildungsdirektion
- ◆ Planung, Verwaltung und Überwachung der finanziellen Mittel für den Schulbetrieb
- ◆ Auswahl, Anstellung, Beurteilung und Begleitung von Lehrkräften und Hauspersonal, sowie die Sicherstellung derer pflichtgetreuen Arbeitsleistung
- ◆ Schulorganisation und Information der Eltern
- ◆ Verantwortung für den gesamten Schulbetrieb und Rechenschaft darüber vor der Bezirksschulpflege, der Bildungsdirektion und der Öffentlichkeit
- ◆ Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen

Anforderungen:

Ein grundsätzliches Interesse an Bildungs- und Erziehungsfragen ist Voraussetzung.

Die Schulpflegearbeit erfordert zudem ein hohes Mass an Sozialkompetenz. Kommunikative Fähigkeiten sind gefragt, eine wohlwollende Grundhaltung und die Bereitschaft und Fähigkeit, sich unvoreingenommen den auftretenden Fragen zu stellen und sich verantwortungsbewusst für einen optimalen Schulbetrieb einzusetzen. Der zeitliche Aufwand ist beträchtlich. Die Schulbesuche sind tagsüber unter der Woche durchzuführen. Schulpflege- und Kommissionssitzungen finden abends statt. Zur Einführung und zur Weiterbildung bietet die Bildungsdirektion Behördenschulungen an.

Interesse?

Wer sich für die Mitarbeit in der Schulpflege interessiert, möge sich mit der örtlichen Schulpflege in Verbindung setzen und sich von amtierenden Mitgliedern über die Arbeit und den erforderlichen Zeitaufwand orientieren lassen.

Fazit:

Die Arbeit in der Schulpflege erfordert viel Zeit und persönlichen Einsatz. Sie ist jedoch vielseitig und interessant, kommt unseren Kindern zugute und bedeutet eine Investition in die Zukunft.

Behördenprofil Schulpflege

Die Schulpflege trägt die Verantwortung für Schule, Schulbetrieb und Schulpolitik

Die Schulpflege ist verantwortlich für die Qualität der Lehrkräfte, der Unterrichtsbedingungen und der Schule insgesamt. Sie beobachtet und prüft Neuerungen und Entwicklungen und fällt schulpolitische Entscheide. Die Schulpflege schafft optimale Bedingungen für alle am Schulbetrieb beteiligten Personen. Schülern und Schülerinnen sollen angemessene Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Lehrkräfte, Schüler und Eltern werden ernst genommen.

Nebst Aufsicht und Planung gehört die Pflege der Schule zum Kerngeschäft der Schulbehörde.

Die Arbeit der Lehrkräfte soll gewürdigt und unterstützt werden. An den Schulbesuch schliesst daher ein ausführliches Gespräch mit der Lehrperson an. Der/die Schulpfleger/in trägt in direktem Kontakt zur Lösung von aufgeworfenen Problemen und Fragen bei oder bezieht die zuständigen Stellen mit ein. Er/sie steht für Elternkontakte zur Verfügung.

Behördenmitglieder haben Amtspflichten

Die Schulpfleger/innen sind verpflichtet, die Sitzungen regelmässig zu besuchen und nicht unentschuldigt fernzubleiben.

Nebst der Tätigkeit in der Gesamtpflege übernehmen die Mitglieder die ihnen gemäss Konstituierung zugeteilten Spezialaufgaben wahr.

Stimmzwang, Kollegialsystem und Amtsgeheimnis sind als tragende Elemente des Systems zu anerkennen und zu respektieren.

Anforderungen:

- ◆ Interesse und Verständnis für die Schule
- ◆ Zeitliche Ressourcen
- ◆ Team-, lösungs- und konsensorientierte Arbeitsweise; offene, wertschätzende und wohlwollende Grundhaltung
- ◆ Kommunikative Fähigkeiten
- ◆ Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- ◆ Kenntnisse, vertieftes Interesse und Verständnis für schulinterne und schulpolitische Fragen; Interesse am kritischen Entwickeln und Realisieren von Projekten
- ◆ Bereitschaft und Wille zu Aus- und Weiterbildung in pädagogischen, rechtlichen und zwischenmenschlichen Bereichen
- ◆ Verständnis für die Sicht von Eltern und von verschiedenen Kulturen
- ◆ Schulbesuche als wichtiges Element anerkennen und wahrnehmen
- ◆ Wille, weitere zeitliche und persönliche Anforderungen abzudecken, die sich aus zugeteilten Funktionen ergeben

Aufwand:

Geschäftsberichte, Pflichtenhefte und eine Anfrage an das Schulpräsidium oder an bisherige Schulpflegemitglieder können Klarheit schaffen!

Behördenprofil Schulpflege

**VERSTÄNDNIS FÜR DIE SCHULE, INITIATIVE, ZIVILCOURAGE,
OFFENE WOHLWOLLENDE GRUNDHALTUNG, KONFLIKTFÄHIGKEIT,
ZEIT**

- ...Sie** erfüllen diese Rahmenbedingungen ...?
- ...Sie** interessiert die Zukunft unserer Kinder ...?
- ...Sie** verfügen über den Willen und die zeitlichen Ressourcen, die Ihnen eine verantwortungsbewusste Auseinandersetzung mit Schule, Schulbetrieb und allen an der Schule Beteiligten erlauben... ?

Wir lösen eine Aufgabe, die viel verlangt:

Die Primarschulpflege Oberglatt ist verantwortlich für die Schule insgesamt. Sie schafft optimale Unterrichtsbedingungen und fällt schulpolitische Entscheide. Lehrkräfte, Schüler und Eltern werden ernst genommen. Bei Schulbesuchen wird die Arbeit der Lehrkräfte geschätzt und gewürdigt. Elternkontakte erfordern Verständnis für die Sicht des anderen, aber auch Belastbarkeit und kommunikative Fähigkeiten.

Gerne informiert Sie unsere Schulpräsidentin, Frau Luzia Utkan und beantwortet Ihre Fragen! (Tel. 01 850 00 73)